

## **Informationen zu Förderverfahren und Förderkriterien**

Satzungsgemäßer Zweck der Stiftung ist die Förderung von sozialer Verantwortung, von Bürgerengagement und Solidarität in der Stadt Esslingen.

Die Bürgerstiftung fordert jährlich Verbände, Vereine und Initiativen in einer öffentlichen Ausschreibung dazu auf, Zuschussanträge einzureichen. Generell förderfähig sind Projekte mit jungen Menschen, älteren Menschen und das bürgerschaftliche Engagement. Die Festlegung eines besonderen Förderschwerpunktes ist möglich.

Die **Förderentscheidung** erfolgt im Rahmen nachstehender Vorgaben:

### **Antragstellung / Entscheidungsverfahren**

- Ausschreibung im Februar jeden Jahres
- Antragsingang bis Ende April des Jahres
- Begutachtung und Bewertung der Projekte durch den Stiftungsbeirat bis Juni des Jahres
- Förderentscheidung durch das Stiftungskuratorium im Juli jeden Jahres
- Übergabe der Förderurkunden im Juli jeden Jahres – verbunden mit der öffentlichen Darstellung der erreichten Ziele der im vorausgegangenen Jahr geförderten Projekte
- Förderentscheidungen sind immer Einzelfallentscheidungen und ziehen keine Ansprüche Dritter nach sich.

## Vorraussetzungen einer Projektförderung

- Projekte von gemeinnützigen Vereinen, Institutionen, Unternehmen, Initiativen, Gruppen oder Einzelpersonen, die sich den Satzungszielen der Bürgerstiftung (Soziales, Bildung, Jugend, Familie, im Einzelfall auch Kultur und Umwelt) zuordnen lassen.
- Die Projekte haben einen Nutzen für das soziale und kulturelle Leben in der Stadt Esslingen. Sie sollen öffentlich zugänglich sein.
- Programm- und Sachkosten werden i. d. Regel vor Personalkosten gefördert.
- Ein Projekt wird zeitlich begrenzt gefördert; maximal 3 Jahre in Folge.
- Eine Eigenbeteiligung der Antragsteller in Höhe von i. d. Regel 20 % wird vorausgesetzt.
- Die Bürgerstiftung unterstützt keine Projekte, die von Stadt, Landkreis oder Land eigentlich als gesetzliche Aufgaben finanziert werden müssten.
- Die Bereitschaft, selbst aktiv Unterstützung einzuwerben, sowie eigene personelle und räumliche Ressourcen einzubringen und in der Öffentlichkeitsarbeit auf die Bürgerstiftung als Unterstützer hinzuweisen, ist vorhanden.
- Das Projekt wird innerhalb von 12 Monaten nach Förderzusage in Angriff genommen.
- Nach Abschluss des Projekts ist eine Dokumentation (max. 1 Seite) vorzulegen.

### Förderkriterien:

Grundsätzlich förderfähig sind Projekte, die **mindestens 3** der folgenden Kriterien erfüllen.

- innovativer Ansatz/Charakter
- integrativer Ansatz/Charakter
- hoher ehrenamtlicher Anteil
- Bürger- oder Selbsthilfegruppe
- Ausbau der Zivilgesellschaft und des Bürgerengagements
- Verbesserung der Situation von Kindern, Jugendlichen, Senioren, Menschen mit Behinderungen

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.